

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Fig.

pro 3gepaltene Zeile.

Nr. 27.

Barmen, den 3. Juli.

1885.

Bestellungen auf den Feuerwehrmann

für das III. Quartal werden von allen Postanstalten und Buchhandlungen zum Preise von 1 Mark noch fortwährend angenommen. Die Buchhandlungen nehmen auch Abonnements für den ganzen Jahrgang 1885 an.

Einige Regeln, die Thätigkeit an der Brandstätte betreffend.

Jedes Schadenfeuer, klein oder groß, kann nur dann schnell und sicher beseitigt werden, wenn die zu seiner Bekämpfung ausgerückte Feuerwehr mit Sachkenntnis an der Brandstätte operiert. Um dies zu können, muß die Feuerwehr durch gehörige und sorgfältige Einübung aller beim Löschverfahren vorkommenden Verrichtungen so befähigt sein, daß die den verschiedenen Abteilungen obliegenden Arbeiten rasch und sicher, aber mit Vorsicht und Besonnenheit ausgeführt werden.

Die Feuerwehr muß auch mit Muth, Ausdauer und Erfolg an der Brandstätte thätig sein. Um dies zu ermöglichen, muß jeder einzelne Feuerwehrmann sein Hinderniß sehen, um seine Stelle am Brandorte ganz ausfüllen zu können.

Unnötig darf kein Feuerwehrmann sich in Lebensgefahr begeben, gilt es aber ein Menschenleben zu retten, dann soll er aber auch vor nichts zurückweichen, seine heilige schönste Pflicht, „als Ketter in Feuergefahr“ muthig zu erfüllen.

Wenn weder Menschen noch Vieh, noch werthvolle Mobilien u. zu retten sind, hat die Feuerwehr vor allem Bedacht auf die Verhinderung der Weiterverbreitung des Feuers zu nehmen. — Mit der Rettung des gewöhnlichen Mobiliars soll die Feuerwehr ihre Zeit nicht unnütz verwenden, besonders dann nicht, wenn wirkliche Gefahr hinsichtlich der Vernichtung desselben durch das ausgebrochene Schadenfeuer nicht vorhanden ist.

Mauer- und Zimmerwert, hauptsächlich bei Kamin- und Schornsteinbränden, darf während der Löscharbeiten, wenn nicht unumgänglich erfordert, niemals eingestrichen werden.

Wirklich nothwendig ist während der Löscharbeiten z. B. die Demolition von Mauern u., die mit Einsturz drohen, oder das Einreißen des den Feuerherd bildenden Hauses, wenn dasselbe so gelegen ist, daß das Feuer nicht anders, als durch Einlegen und Abklöchen des Feuerherdes bewerkstelligt werden kann. P. Ch.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Sachsen.

Die Verordnung, durch welche für das Königreich Sachsen die Stiftung eines Ehrenzeichens für Mitglieder der Feuerwehren bekannt gegeben wird, ist vom 11. Mai ds. Js. datirt und lautet:

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. haben Uns bewogen gefunden, in Anerkennung der Verdienste, welche sich die im Lande bestehenden Feuerwehren um das Feuerlöschwesen erworben haben, ein Ehrenzeichen für Mitglieder derselben zu stiften und verordnen zu diesem Zwecke wie folgt:

§ 1. Das Ehrenzeichen ist für solche bestimmt, welche während eines ununterbrochenen Zeitraumes von fünfundsiebenzig Jahren bei einer freiwilligen Feuerwehr treue und mühsliche Dienste geleistet haben.

Ausnahmsweise können dasselbe auch Personen erhalten, welche sich als langjährige Mitglieder einer Berufs-Feuerwehr oder in anderer Weise im Feuerwehrdienste ausgezeichnet haben.

§ 2. Das Ehrenzeichen besteht in einer am grün und weiß gestreiften Bande auf der linken Seite der Brust zu tragenden

vergoldeten Platte, welche in der Mitte das sächsische Wappen in Silber und unter demselben Embleme des Feuerwehr-Dienstes zeigt.

§ 3. Die Inhaber des Ehrenzeichens sind berechtigt, dasselbe sowohl in als außer dem Dienste und nach Austritt aus demselben zu tragen.

Das Tragen des Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

Eine Rücklieferung des Ehrenzeichens nach dem Tode des Inhabers findet nicht statt.

§ 4. Die Ertheilung des Ehrenzeichens und die Ausstellung des darüber auszufertigenden Decretes erfolgt im Namen des Königs.

§ 5. Die gesetzlichen Vorschriften über den dauernden Verlust von Orden und Ehrenzeichen, sowie über die Unfähigkeit zu Erlangung derselben leiden auch Anwendung auf das Ehrenzeichen für Mitglieder von Feuerwehren.

Mit Ausführung gegenwärtiger Verordnung ist Unser Ministerium des Innern beauftragt.

Dresden, den 11. Mai 1885.

Albert.

(L. S.)

Herrmann von Hosiß-Wallwitz.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Bericht der Sagerer freiwill. Feuerwehr
(I. Abtheilung) 1884/85.

Die am Samstag den 20. cr. im Vereinslocale des Herrn Ed. Wettermann abgehaltene General-Versammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, I. Abtheilung, hatte laut § 7 der Statuten zur Tagesordnung Neuwahl des Commandos.

Aus der Wahl-Urne sind durch Stimmzettel nach absoluter Majorität folgende Führer hervorgegangen: 1. Hauptmann Herr A. Hoppe, 2. Hauptmann Herr D. Brenne, Sprechmeister Herr H. Severin, 1. Steigerführer Herr Fr. Michä, 2. Steigerführer Herr H. Reim.

Nach beendeter Neuwahl berichtete das bisherige Commando über die Organisation und Thätigkeit der Wehr in dem verflossenen Jahr 1884/85.

Danach zählte am 1. Juli 1884 die Abtheilung 48 active Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten der Abtheilung bei 42, dagegen schieden aus derselben 35 Mitglieder, so daß die heutige Präsenzliste 55 active Mitglieder nachweist. Die Zahl der inactiven Mitglieder ist von 183 auf 197 gestiegen. Zur Hülfeleistung bei Bränden wurde die Wehr nur einmal und zwar am 18. October 1884 beim Brande des Vogelheides Hauses Elberfelderstraße alarmirt. Die Saug- und Druckpumpen der Abtheilung nahm daselbst am Kilingischen Feuerbrunnen Stellung und operirte mit derselben unabhängig von der gleichfalls beim Brande thätigen Bürger-Feuerwehr insofern äußerst glücklich und vorthellhaft, als es den Bemühungen der Abtheilung gelang, das dem Feuerherde so nahe gelegene und stark bedrohte Heintzche Haus fast zu halten und von demselben mit Erfolg jegliche Gefahr abzuwenden.

Im Laufe des Jahres wurden 12 Hauptübungen abgehalten, welche Dank dem richtigen Corpgeist, der die Abtheilung befeelt, fast vollständig besucht worden sind; außerdem stellte die Abtheilung für die Theater-Vorstellung im Freiluftbühnen Saale an mehreren Abenden die Theaterwache. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers beging die Abtheilung mit einem Commerc, ebenso theilhaftige sich die Abtheilung an dem Fackelzuge und Commerc der Bismarckfeier vollzählig. Am

7. Septbr. 1884 feierte die Abtheilung in dem hierfür erbauten Zelte auf der Springe ihr 12. Stiftungsfest, welchem eine Lebung am Steigerhause voranging. Das am 31. Mai d. J. in Bielefeld stattgefundene Verbandsfest der Wehren Rheinlands und Westfalens wurde von 45 activen Mitgliedern der Abtheilung besucht.

Die inneren Angelegenheiten der Wehr wurden vom Commando in 17 Sitzungen erledigt und der gesammten Abtheilung in 13 Generalversammlungen zur eventuellen Beschlußfassung unterbreitet. Zur Zeit ist die Stärke der Abtheilung von 55 activen Mitgliedern wie folgt eingetheilt: a. Steiger-Section: 2 Führer, 10 Steiger; b. Spritzen-Section: 2 Führer, 27 Wehrleute; c. Rufen-Section: 2 Führer, 12 Wehrleute. Das Obercommando führt der Hauptmann resp. dessen Stellvertreter.

Kameraden! Das Commando darf es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch einige ernste Worte der Mahnung sowohl an die Mitglieder als auch an die Bürger zu richten. Zunächst an die Mitglieder, um Ihnen nochmals die Pflichten, welche Sie als freiwillige Wehrleute beim Eintritt übernommen haben, ins Gedächtniß zu rufen. Vüthlich im Dienste, die strengste Subordination den gewählten Führern gegenüber, Nächstenliebe sowie Muth und Behenheit im Falle eines Brandes, das sind Tugenden, welche den freiwilligen Wehrmann vor Allem auszeichnen müssen. Da die weitaus schwersten Pflichten in jeder freiwillig übernommen hat, so muß auch eines jeden höchstes Bestreben sein, dieselben in vollkommenstem Maße zu erfüllen. Der Stärkere unterstütze den Schwächeren; unbedingtes Vertrauen und Offenheit dem einmal gewählten Commando gegenüber, wird es uns immer mehr ermöglichen, unsere hohen Ziele zu erreichen und gemeinschaftlich die übernommenen schweren Pflichten zu erfüllen. Durch unermüdete Lebung und Pflichterfüllung wird es uns möglich, die Vetheiligung des Lebens unserer Mitbürger, wie auch dessen, was ihr Glück, erworben, gegen die Wuth des feindlichen Elements nicht bloß mit der schwachen physischen Kraft, sondern mit der Macht des Geistes erfolgreich in die Hand zu nehmen. Schule und Disciplin wird dafür sorgen, daß auch neben der materiellen Kraft die geistig befähigten Elemente sich vorfinden, durch deren Zusammenwirken allein ein leistungsfähiges Löschwesen erzielt werden kann. Wir müssen uns hier nochmals, wie bereits so oft geschehen, an den guten und gesunden Sinn unserer Bürger wenden. So erfreulich auch einesjehs die Thatsache, daß die Zahl unserer Wehrleute von Jahr zu Jahr gestiegen ist, so bedauernswürth wiederum ist es, daß trotz aller Aufforderungen und Ermuthigungen seitens des Commandos, die Vetheiligung der Bürgerschaft noch immer eine äußerst schwache geblieben ist. Es bedarf nicht kaum noch einer Ermahnung, wie erhaben über alle Vereinigungen eine Vereinigung von Männern dasteht, welche die schönsten der Tugenden, die der Nächstenliebe, sich als das zu erreichende Ziel gesetzt hat, und dies veranlaßt hier uns nochmals an unsere Wehrleute die Bitte zu richten, uns aus ihren Familien- und Freundeskreisen jüngere brauchbare Kräfte zu stellen, um so gekräftigt stolz unter Banner zu erheben: „Gott zur Ehr und dem Nächsten zur Wehr!“

K.T. Burscheid. Am Sonntag, 28. Juni, fand hieselbst das vierte Verbandsfest des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes statt. Nachdem schon am Morgen die Delegierten und einzelne Wehren eingetroffen, fand um 10½ Uhr der Delegirtenentag statt. Auf demselben waren vertreten die Wehren von Burscheid, Drey, Ehrenfeld, Lesehausen, Hiltorf und Wermelskirchen. Rast war nicht vertreten. Nachdem der Lebnungs-Ausschuß gewählt, wurde als Vorort für nächstes Jahr Everfusen bestimmt. Ein Antrag von Wermelskirchen, einen ständigen Vorsitzenden zu wählen, wurde angenommen und Herr Everfusen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Herr Müller (Ehrenfeld) referirte über den Antrag des Rheinisch-Westfälischen an den Rheinisch-Westfälischen Verband um Bildung von Gau- oder engeren Verbänden innerhalb Rheinlands und Westfalens. Da die Zeit mittlerweile vorgeschritten, wurden die übrigen Anträge bis zur nächsten Delegirtenversammlung vertagt. Nach dem üblichen gemeinschaftlichen Mittagessen, gewürzt durch Reden und Toasts, wurde angetreten zum Festzuge. Derselbe war impopular zu nennen. Außer den oben genannten Verbänden waren noch erschienen die Wehren von Neutroneberg, in staltlicher Anzahl mit eigenem Musikcorps, Ölsberg, Hildeshausen, Bielefeldhausen und die Wehr der Firma Henfels in Solingen. Auf dem Lebnungsploze angekommen (es hatte dort ein provisorisches Steigerhaus hergestellt werden müssen, da vor drei Wochen außer der Schützenhalle auch das Steigerhaus und Geräte-Depot der Feuerwehr bis auf den Boden abbrannte), zeigte die Wehr sich recht mader

und geschult. Von besonderem Interesse war eine Lebung der Sanitätscolonne der Everfuser Wehr. Ausgestattet mit allen Hülfsmitteln, zeigten die Wehrmänner sich recht geschickt im Anlegen von Verbänden und allen jenen Hülfseinstellungen, welche bei Unglücksfällen bis zur Ankunft eines Arztes erforderlich sind. Nach den Lebnungen fand in zwei Localen Concert und Abends ein Ball statt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Elville.** Unter Vorsitz des Herrn Branddirectors Scheurer aus Wiesbaden tagten hier am Samstag und Sonntag die Vertreter der dem Feuerwehrverband des Regierungsbezirks Wiesbaden angehörigen Feuerwehrkorps. Von dem denselben angehörigen 59 Corps mit 4785 freiwilligen und 6850 Pflichtfeuerwehrleuten waren 35 durch 48 Delegierte vertreten. Das „Fr. Journ.“ berichtet über den Verbandstag: Der Verband ließ sich in den verwichenen Jahren die Entwicklung der Feuerwehren und die innere Organisation in hohem Grade angelegen sein und sucht die königliche Regierung dieses Streben nach allen Richtungen hin, wie die Gründung der kommunalfürsorglichen Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrleute und Einsetzung eines Landes-Feuerwehrintectors — Herr Rentm. Mayer-Ködelheim — zeigt, zu fördern; letzterer ist vorerst auf 1 Jahr mit diesen Functionen betraut. Die auf der Tagesordnung gestandenen Anträge fanden eine gründliche Verathung und sind besonders unter den Beischlüssen hervorzuheben, daß der Beitritt des Verbandes zu dem preussischen Landes-Feuerwehrverband erklärt und der Centralauschuß beauftragt wurde, den Landesverband zu veranlassen. Schritte bei dem königlichen Ministerium zu thun, daß auf gesetzgeberischem Wege die Feuerversicherungs-Gesellschaften mit einem gewissen Procentfah ihrer Prämien jährlich zu Feuerlöschzwecken herangezogen werden. — Der speciellen Verbands-Unterstützungskasse gehören 24 Vereine an und wurde deren beehrte Aufhebung abgelehnt. Die Einführung eines theoretischen Unterrichts bei den freiwilligen Feuerwehren wurde für zweckmäßig und notwendig erachtet und Mayer-Ködelheim mit der Ausarbeitung eines Leisfadens beauftragt.

* **Aus der Falz.** Laut Bericht der 8. Hauptversammlung des pilschischen Feuerwehrverbandes wurden seit 1872 aus dessen Förderungskasse an 297 Feuerwehren 45 790 M. für Ausrüstungsgüter aufgewendet. Ferner beschloß die Versammlung, bei königlicher Kreisregierung um Anstellung eines Kreis-Feuerwehrintectors zu eruchen; auch sollen größere und feuergefährliche Betriebe zur Herstellung von Brandschutzeinrichtungen u. s. w. bezw. zur Errichtung einer eigenen Feuerwehr, veranlaßt werden.

Poltechnischer Verein für Feuerhutz und Rettungsweisen.

Der Poltechnische Verein für Feuerhutz und Rettungsweisen in Deutschland, welcher sich, wie in Nr. 15 d. Bl. berichtet, am 29. März in Leipzig constituirt hat, ist unterm 12. Mai cr. polizeilich genehmigt worden.

Der Verein soll, wie der Prospect besagt, eine Stelle bilden, an welcher und für welche sich die auf den Gebieten des Feuerhutz- und Rettungsweises in Deutschland thätigen Kräfte zu gemeinsamem Wirken verbinden. Derselbe soll dadurch in die Lage kommen, über alle mit dem weit umfassenden Gebiete des Feuerhutz- und Rettungsweises in Beziehungen stehenden Fragen Kenntniss zu erlangen, sowie Auskunft und Rath zu ertheilen. Seine Förderung und Benennung wird namentlich auch für Behörden, Gemeinden, Feuerwehren und Feuerwehrverbände Wichtigkeit gewinnen.

In der constituirten Versammlung wurde Herr Staatsrath G. Münder-Gotha zum Vorsitzenden und auf Grund des § 7 des Statuts der Aushuß gewählt. Letzterer besteht aus: 1. Herrn Director der Städte-Feuer-Gesellschaft der Provinz Sachsen, Kreis-Gerichtsdirector a. D. Raffner zu Merseburg, 2. Herrn Professor Dr. Hirtzel zu Magdeburg bei Leipzig, 3. Herrn Bau-Polizei-Commissar Grauer zu Leipzig, 4. Herrn Brand-director, Regierungs-Baumeister Döhring zu Leipzig, 5. Herrn Oberstabsarzt und Vorstand des Samariter-Vereins Dr. Kühnemann zu Gohlis bei Leipzig, 6. Herrn Maschinen-Ingenieur Otto Magirus zu Ulm. Der Aushuß hat sich verstärkt durch Herrn Baumeister Koss, Commandant der Rettungs-Compagnie zu Leipzig, und Herrn E. Feig, Vorstand des Leipziger Architekten-Vereins dazwischen. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden ist Herr Branddirector Döhring zu Leipzig, am 29. März, Herr Architect E. Feig zu Leipzig, zum Kassirer

Herr Oberstabsarzt Dr. Kähle mann zu Gohlis bei Leipzig gewählt worden.

Der Verein ist nur auf gemeinnützige Bestrebungen gerichtet und verdient daher und wird finden überall Würdigung und bereitwillige Unterstützung.

Freunde und Förderer des Gemeinwefens werden eingeladen, dem Vereine als Mitglieder beizutreten. Der Vereinsbeitrag pro 1885 ist mit 3 M. an den Vereins-Kassirer, Herrn Oberstabsarzt Dr. Kähle mann in Gohlis bei Leipzig portofrei einzulisten.

Das Statut des Vereins lautet:

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Hebung des gesamten Feuer- und Rettungswesens.

§ 2. Für die Erreichung des Vereinszwecks verbinden sich die auf den Gebieten des Feuer- und Rettungswesens thätigen Kräfte zu vereinigtem Wirken.

§ 3. Außer dem eigentlichen Feuerwehr- und Feuerlöschwesen erstreckt der Verein seine Thätigkeit auf alle zur Verminderung der Feuersgefahr dienenden Einrichtungen.

§ 4. Der Sitz des Vereins ist Leipzig.

§ 5. Als Mitglieder können dem Vereine beitreten: Techniker, Mitglieder von Feuerwehren, Feuerwehr-Vereine, Corporationen, Behörden, überhaupt Jeder, welcher für die Zwecke des Vereins Interesse hat und dafür mitwirken will.

Der Eintritt als Mitglied erfolgt durch Beitrittserklärung. Der Austritt steht jederzeit frei.

Jedes Mitglied hat jährlich einen Beitrag von 3 M. zu entrichten. Für beitretende Verbände und Behörden wird der Jahresbeitrag besonders vereinbart.

§ 6. Im Herbst eines jeden Jahres findet eine Hauptversammlung der Vereinsmitglieder statt. Die Beschlüsse in der Hauptversammlung erfolgen durch Stimmenmehrheit.

Der Ort der Versammlung wechselt.

In jeder Hauptversammlung wird der Ort für das nächste Jahr bestimmt.

§ 7. Die Geschäfte des Vereins besorgt der Vorsthende, welchem ein Ausschuss von 6 Mitgliedern zur Seite steht. Der Vorsthende und die Ausschussmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

§ 8. Der Vorsthende vertritt den Verein nach Innen und nach Außen, hat die Hauptversammlungen anzuberaumen und zu leiten, die Tagesordnung hierzu festzustellen, in der Versammlung über die Geschäfte des vergangenen Jahres zu berichten, die Jahresrechnung zur Decharge vorzulegen und Vorschläge über den Ort der nächsten Hauptversammlung zu machen.

Anträge zur Hauptversammlung sind dem Vorsthenden bis 1. Juni zu überreichen.

Sonstige Anträge auf Ertheilung von Auskunft und Abgabe von Gutachten können jederzeit bei dem Vorsthenden des Vereins angetragen werden.

§ 9. Der Ausschuss kann sich durch weitere Vereinsmitglieder für bestimmte Zwecke ergänzen; er wählt aus seiner Mitte den Stellvertreter des Vorsthenden, den Schriftführer und Kassirer.

Alle 3 Jahre scheiden die ihrer Mitgliedschaft nach 2 ältesten Mitglieder aus. Unter mehreren gleichaltrigen Mitgliedern bestimmt das Los die Personen der Ausscheidenden. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 10. Zur Bearbeitung und Beantwortung technischer Fragen werden von dem Ausschuss besondere Sectionen aus Vereinsmitgliedern gebildet, namentlich für Löschmaschinenwesen, Rettungswesen, Löschmittel, Wasserversorgung, Feuerungsanlagen, Beleuchtungsanordnungen, Ventilations-einrichtungen, Brandursachen, Explosionen, Sanitätsdienst und Sanitätsausrichtungen.

§ 11. Der Ausschuss tritt zusammen, wenn der Vorsthende oder 3 Ausschussmitglieder dies für nöthig halten.

Der Ausschuss wird durch den Vereins-Vorsthenden berufen; Letzterer führt auch den Vorsitz in den Ausschusssitzungen.

Die Abstimmungen in den Ausschusssitzungen erfolgen durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsthende den Ausschlag.

Der Ausschuss legt seine Geschäftsordnung selbst fest.

§ 12. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins ergehen unter der Unterschrift: „Der Vorsthende des polizeimässigen Vereins für Feuer- und Rettungswesen in Teuschland“ und werden von dem Vorsthenden und in Verbindungsfällen desselben von dem Stellvertreter mit dem Zusatz: „In Vertretung“ unterzeichnet.

§ 13. Organ des Vereins für Bekanntmachungen und Veröffentlichungen ist bis auf weiteres die in Leipzig erscheinende Zeitschrift: „Archiv für Feuer- und Rettungswesen.“

§ 14. Der Vorsthende und die Ausschussmitglieder, sowie die in den einzelnen Sectionen thätigen Vereinsmitglieder erhalten für ihre Mühewaltungen eine entsprechende Entschädigung nach Maßgabe der verfügbaren Vereinsmittel. Die Grundzüge, nach denen die einzelnen Entschädigungen zu bemessen sind, werden von der Hauptversammlung festgesetzt.

§ 15. Die Ausgaben des Vereins werden von den Beiträgen der Mitglieder und von Zuwendungen bestritten. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Beiträge sind bis 1. Juli eines jeden Jahres portofrei an den Vereinskassirer abzuführen. Nach diesem Termine werden etwaige Beitragsreste durch Postnachnahme beigegeben.

§ 16. Correspondenzen in Vereinsangelegenheiten sind an den Vorsthenden des Vereins zu richten.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Waldbände.] Die warme, trockene Witterung der letzten Zeit hat der Entstehung von Waldbänden in sehr unliebsamen Maße Vorschub geleistet. Im weiteren Umfange dieses Uebels thätigst vorzubeugen, haben, dem Vernehmen nach, die forstlichen und die landespolizeilichen Behörden im Allgemeinen die Beweise erhalten, eine verschärfte Controle über die Sicherheit des Waldes zu üben, Zuwiderhandlungen wider die zur Verhütung von Waldbänden erlassenen gesetzlichen und polizeilichen Verfügungen nachdrücklich zu ahnden und gegebenen Falles ohne Säumen einschreiten. Es handelt sich nicht allein um die in den §§ 32 und 44 bis 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 niedergelegten Bestimmungen, sondern auch um alle auf die Verhütung von Waldbänden abzielenden Polizeiverordnungen, deren Vorschriften, sofern sie nicht in dieses Gesetz aufgenommen sind und demselben nicht entgegenstehen, auch jetzt noch in Kraft sind.

* [Feuerleitern an den Häusern.] Aus Köln wird gemeldet: Bezüglich der Feuergefährlichkeit wurden im vergangenen Winter, bekanntlich auf höhere Anordnung, sämtliche Hotels durch eine Commission, bestehend aus dem Branddirector, einem Stadtbaumeister, einem Polizeiaufsichtsrath und dem Reviercommissar untersucht. An einzelnen Hotels wurden, wie das auch an sonstigen Neubauten, z. B. an dem Gesellschaftshaus der Leigelschiffahrt, am Museum und an verschiedenen Werkstätten schon seit längerer Zeit der Fall ist, die Anbringung von eisernen Feuerleitern angeordnet, namentlich dort, wo die Höfe eine solche geringe Ausdehnung haben, daß die Feuerwehr schlecht auf denselben operiren kann. Für die Holztreppe wurde ein Kapsigher Patentwerkzeug vorgeschrieben.

† [Betreffs der Feuerlöschgranaten von Harden]. über welche wir in Nr. 20 berichtet, hat der Professor Aldor an der Universität zu Genf constatirt, daß die Flüssigkeit der Harden'schen Löschgranaten bis zur Trockne eingedampft 1/3 ihres Gewichtes an fester Substanz hinterläßt, die aus gewöhnlichen Salzen besteht, nämlich 10 % Salznatrium und 23 % Kochsalz. Man sieht daraus, daß diese Flüssigkeit keinesfalls Kohlenäure entwickeln kann, wie die Erfinder behaupten, sondern daß sie nur Wasserdampf abzugeben vermag, wobei die gelösten Salze auf die brennenden Objecte niederschlagen werden, d. h. eine unverbrennliche Dede, die den Zutritt erschwert. Da die vorerwähnten Salze sehr billig zu haben sind, kann sich Jedermann ähnliche Granaten mit Zubehörsnahme einer Flasche um wenige Groschen fertigen.

[Die jüngsten Unglücksfälle in New-York] bei Feuerbrünsten und Häuserereignissen scheinen endlich die Behörden veranlassen zu wollen, etwas zum Schutz der Bürger zu thun. Ein Gesetz gegen die Errichtung übermäßig hoher Gebäude ist neulich im Unterhause der New-Yorker Gesetzgebung eingebracht worden. Die Maßregel regulirt die Maximalhöhe für Neubauten im Verhältnis zur Breite der Straße, und versagt, daß selbst in den breitesten Straßen die Höhe nicht über achtzig Fuß betragen soll. In den letzten Jahren sind in der Stadt New-York infolge Raumangels (die Stadt liegt bekanntlich auf einer Insel) vielfach Gebäude mit nicht weniger als 15 Stockwerken, und einer bis zu 180 Fuß reichenden Höhe errichtet worden. Daß derartige Bau-Ünglücksfälle nicht nur für ihre Bewohner, sondern auch für die ganze Nachbarschaft gefährlich und nachtheilig sind, bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Wenn eines dieser hohen Gebäude in Brand geräth, so ist an Rettung nicht zu denken; denn kein Wasserstrahl und keine Leiter reicht zu solchen Höhen empor. Und nicht bloß ist das Gebäude selbst mit seinen Inhabern der Vernichtung preisgegeben, auch die Nachbargebäude werden durch die, über ihre Dächer sich verbreitenden Flammen und durch das Einstürzen der hohen Mauern weit schlimmer bedroht, als es bei dem Brande niederer Gebäude der Fall ist. Das beabsichtigte Verbot ist daher im öffentlichen Interesse mindestens ebenso nöthig und ebenso berechtigt wie z. B. das Verbot der Errichtung von Holzhäusern in dichtbesetzten Gegenden. H.

* [Eine neue Methode, Gebäude feuerfester zu machen], wurde jüngst in Chicago erprobt. Derselbe besteht darin, daß die Dächer, Wände und der Boden mit einem dünnen Netze überzogen werden, hinter welchem das Balkenwerk in einer Mächtigkeit von 3 bis 4 Zoll Dicks sich befindet. Durch diese Einrichtung wird sich ein Feuer auf ein Zimmer, jedenfalls aber auf ein Stockwerk beschränken lassen.

Briefkasten.

Herrn. Sch. in G. nächste Nummer. Für diese Nummer zu spät einget.

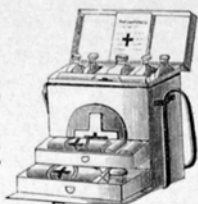
J. G. Lieb, Feuerwehr-Requisiten-Fabrik, Biberach a. d. Riss, Württhg.

Grösstes Etablissement seiner Art in Deutschland,

zuletzt prämiirt mit der
vergoldeten Medaille auf dem franz. Feuerwehr-Congress in Tours 1884,
mit eigener Weberei, Sattlerei, Klempnerei mit Medallendruckerei und
Helmfabrikation, Polirerei, Vernicklung, Lackirerei, Wagnerel,
Schmiede, mehl. Werkstätte mit Dampfbetrieb,
fabrizirt und liefert

Alles, was zur Ausrüstung einer Feuerwehr gehört

und empfiehlt heute namentlich:



Helme,
Wappen,
Uniformen,
Gurten,
Leinen,
Carabinieri,
Beile und Aexte,
Rauchmasken,
Signal-Instru-
mente,

Schläuche,
Gewinde,
Strahlrohre,
Schlauchverbände,
Schlauchzangen,
Schlauch-
brücken,
Schlauchhalter,
Schlauch-
schlingen,

Feuerleitern,
freistehend,

für grosse und
kleine Plätze,
allen örtl. Ver-
hältnissen ent-
sprechend ge-
baut, in meinen
verschiedenen
patentirten Con-
struktionen, die heute
anerkannt den ersten
Rang einnehmen; mit
Terrain-Regulirung,
ohne Stützen-Be-
deckung; beliebige
Neigungsfähigkeit, 3-od.
4-räderig, auch Bal-
ance-Klapp-System.

Spezialität
in vorzüglich u. reich
ausgestatteten
Verbandkasten
u. **Verbandtaschen**.



Stockleitern,
Dachleitern,
Steckleitern,
Schiebleitern,
Gesimsbocke,
Sprungtücher,
Rettungs-
schläuche,
Rettungskörbe,
Seilbremsen,
Bremscarabiner,
Rettungs-
Apparate.

Petroleum-Fackeln,
grösste und beste
Auswahl

Steigerlaternen,
Sicherheitslaternen
Spritzlaternen
spec. Konstruktion.

Leiterlaternen
eigener, neuer und
guter Konstruktion
Einreiss-Geräthe.
Verdienstmedaillen
Orientirungs-Apparate
für nächtl. Brände.



Extincteur
für Gas- und Hand-
druck zugleich.

Eimer, Butten,
Wasser-
Reservoirs.

Schlauchhüspel in 8 verschied.
Konstruktionen, von M. 75 ab.
Eigene empfehlenswerthe Bauart.



Sprungnetz, neu und vorzüglich.

— **Gesamt- und Special-Prospekte stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.** —

133

Rameraden!

Mein bewährtes wasserdichtes
Lederfett „Sydramin“
sowohl in ca. 300 Gr. Blechdosen à 50 Pf.
150 „ „ à 30 „
als auch ausgegossen, ferner:

Roh- und Vaseline,

um Lederzeug und verkorkte harte Schläuche
zu ferneren Diensten brauchbar und confer-
virend zu machen, und

Spritzen-Geräthewagen-Achsenfett,

welches in der stärksten Röhre unverändert
bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett),
von höchstem Nutzen durch seine kolossale
Schmierfähigkeit, bringt den p. p. Feuer-
wehr-Corporationen und Rameraden in
empfehlenswerthe Erinnerung

Paul Hoffmann,

Freiberg in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Oel- und Fett-Industrie.

— Wiederverkaufern Rabatt —

Die geehrten Herren Comm-
danten bitte ich höflichst um gütige
Rundmachung!

Aug. Clemens Glier

Musik-Instrumentenfabrik
in Markneukirchen i. S.
neue Straße 88

empfiehlt sein von Autoritäten als vor-
züglich anerkanntes Fabrikat von
Glas- und Streich-Instrumenten etc.
unter Garantie reiner Stimmung und tadel-
lose laubere und solide Arbeit.
Reparaturen werden auf das sorgfältigste
billig geliefert.

Billigste Bezugsquelle. Preislisten gratis.



Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 55.

Wachsfackeln

billiger und praktischer wie alle anderen
Sorten, nach D. R.-P. Nr. 8657 ge-
arbeitet, empfiehlt

P. Reinshagen,
Strasse bei Lennep.

129

In **Sammt** steht eine nur zwei-
mal gebrauchte

151

Metz'sche Abproß-Spritze

zum Verkauf; dieselbe ist von der einge-
gesehenen Wagon-Fabrik Vorsterhausen
angefordert. Nähere Auskunft ertheilen die
Herren Ed. Juchacz und Hauptmann der
freiwilligen Feuerwehr Lennep.

Fachschule. Köln a. Rh.

I. Maschinenbauerschule.
II. Bauwerkerschule. III. Schule
für decorative Gewerbe:
a) Decorationsmaler, b) Bildhauer
und Modelleur, c) Kunstschreiner.
Progr. d. d. Dir. Romberg.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfiehlt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-
Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-
Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaf habe ich bei meinem
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etabliert, die dort zu Originalpreisen
abgegeben werden. — **Illustrirte Kataloge gratis und franco.**



Druck und Verlag: Fr. Staats in Barmen. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Barlow in Barmen.

Brandfälle u.

Rheinland und Westfalen.

r. Dortmund, 26. Juni. Mächtige Dampfwolken und gleich darauf hochauflodernde Flammen entfielen gestern Vormittag gegen 11 $\frac{1}{4}$ Uhr plötzlich der Bergschliffen-Bräuerei von Heinrich Heuner jun., woselbst in der sogenannten Bäckerei Feuer ausgebrochen war. Dasselbe verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über die angrenzenden Gebäude — die Schwanhalle, das Kesselhaus und die Ställe — so daß die Feuerwehren volle Arbeit fanden. Die ersten Schläge waren vom Wasserwerke aus sehr zeitig durch den Rohrmeister daselbst an die Hydranten angebracht. Der Schornsteinfegermeister Schmidt (Mitglied der freiw. Bürger-Feuerwehr) fungierte als Rohrführer und wurde demselben nach dem Ablöschen seitens des Herrn Heuner für sein unerschrockenes ausdauerndes Vorgehen wärmster Dank zu theil. Die Bräuerei sowie die Mälzerei sind vollständig erhalten und erleidet der Betrieb keine Störung. Gegen 3 Uhr konnten die zahlreich erschienenen Bekehrten unter Zurücklassung einer Brandwache ebrühen.

*** Oberlahnkstein, 29. Juni.** Am Freitag Abend $\frac{3}{4}$ 10 Uhr brach dahier in der Junfersteden Bräuerei Feuer aus und brannten in kurzer Zeit drei Häuser nieder. Sehr leicht hätte das Feuer weitere Dimensionen annehmen können, da ein ziemlich heftiger Wind herrschte und die abgebrannten Häuser sowohl als unmittelbar daran liegende aus Fachwerk erbaut sind, so daß es dem entseßlichen Elemente an Nahrung nicht fehlte. Zudem stand anfangs die Feuerwehr vollständig machtlos da, weil sie nicht über den Wasservorrath verfügte. Es machte einen peinlichen Eindruck, wenn man sah, wie die Spritzen eine kurze Zeit thätig waren, dann aber ihnen der „Stoff ausging“. Erst gegen 11 Uhr begann eine regelmäßige Thätigkeit der Spritzen und wurde man auch bald des Feuers Herr. Ueber die Entseßung des Feuers ist noch nichts bekannt. — Gegen 5 Uhr Nachmittags erscholl wieder Feuerlärm und stand eine Scheune, welche in der Nähe der abgebrannten Wohnhäuser lag, in Brand. Das Feuer wurde bald von der wieder herbeigeeilten Feuerwehr gelöscht. Im ganzen find 4 Familien obdachlos geworden.

*** Oberwieschenbach, 26. Juni.** Gestern Abend brach hier Feuer aus, wobei in kurzem drei Häuser und zwei Scheunen eingesehert wurden. Ein Kind von fünf Jahren fiel den Flammen zum Opfer. Die „Mayerer Vollszeit“ vermutet, es hätten Kinder mit Feuer gespielt und so das Unglück verursacht.

Großherzogthum Luxemburg.

Gresenmacher, 5. Juni. Die Kinder des hiesigen Fabrikarbeiters A. spielten in der Abwesenheit der Eltern mit Zündhölzchen, wodurch die Wiege, in welcher sich ein kleines Kind befand, sowie ein mit Feinwand gefüllter Korb in Brand geriethen. Auf das Geschrei der Kinder eilten die Nachbarn herbei, und gelang es denselben, das halb erstickte Kind zu retten und einem weiteren Umfichtgreifen des Feuers Einhalt zu thun.

Grosböns. Auf dem Bann von Grosböns entstand in einer Lohheide des Herrn Glaesener aus Wilsberdingen Feuer, welches, nachdem dasselbe einen Schaden von ca. 300 Fr. verursacht hatte, von der hiesigen Feuerwehr gelöscht wurde.

Künig. In der Nacht vom 4. bis 5. Juni entstand in den Gebäulichkeiten des Schneiders Franz Johann eine Feuersbrunst, welche in kurzer Zeit 3 Wohnhäuser nebst Dependenzien einschloß. Der Aelterer Jean Dominey erlitt bei den Löscharbeiten erhebliche Brandwunden an einer Hand und im Gesichte. Von dem Brande find betroffen François, Franz J., Ludovico M. und Isidore Alfred; dieselben sind gegen Brandschaden versichert.

Gesternach, 4. Juni. In einem dem Schankwirth H. Berg zugehörigen Schuppen brach am gestrigen Abende Feuer aus, welches denselben gänzlich zerstörte. Man vermutet, daß ein dreijähriges Kind, das sich daselbst mit Zündhölzchen amüsierte, die Entseßung des Brandes veranlaßt habe.

Vinsfeld, 8. Juni. Am gestrigen Vormittage gegen 10 Uhr, während fast die ganze Einwohnerschaft der Pfarrei von Holler bewohnte, entstand in den Gebäulichkeiten des Aelteren H. Leonard eine Feuersbrunst, welche Wohnhaus, Scheune und Stallungen bis aufs nackte Mauerwerk zerstörte. Schaden 2000 Fr. Hau ist nicht versichert.

Gsch a. d. M., 13. Juni. Auf dem Speicher des dem Schenk-wirth H. Brück zugehörigen Wohnhauses entstand am gestrigen

Morgen gegen 9 Uhr eine Feuersbrunst, welche eine Bettstelle und sonstige Möbel theilweise zerstörte.

Witz, 12. Juni. Heute Mittag entstand in den Gebäulichkeiten des Joh. Reipes eine Feuersbrunst, welche sich den anliegenden Wohnhäusern des J. Müller, Servois-Brandenburger und J. Thomas mittheilte und sämtliche Gebäude bis aufs nackte Mauerwerk zerstörte.

Oberkerfgen. Am 10. Juni brannten Scheune und Stallungen der Wittwe Leß, Wohnung von R. Leß und die Scheune der Wittwe Schawweiler ab. Schaden bedeutend.

Foncolt, 15. Juni. Gestern wurden Scheune und Stallungen der Wittwe Meyers sowie diejenigen des Aelteren Th. Neu durch eine Feuersbrunst gänzlich eingesehert. Der verursachte Schaden wird auf 29 000 Fr. veranschlagt.

Kippweiler. Am 15. Juni, gegen 1 Uhr des Nachmittags schlug der Blitz in das Wohnhaus des Aelteren G. Wagners, ohne jedoch zu zünden und ohne die zu Hause Anwesenden zu beschädigen. Der Strahl fuhr durch den Schornstein in die Küche, durchbohrte einige Zimmerwände, zertrümmerte mehrere Fenster und nahm seinen Ausgang durch die Stallungen.

Herborn, 18. Juni. Gestern schlug der Blitz in den Thurm hiesiger Pfarrkirche, wobei an einem Glockenstiel entlang in die Sacristei und zur Vorderthüre hinaus. Das Dach des Thurmes erlitt eine unbedeutende Beschädigung.

Ingelburg, 20. Juni. In verlosfener Nacht gegen halb 12 Uhr entstand, aus einer bis jetzt unaufgeklärten Ursache, in dem isolirt gelegenen, unbewohnten Hause des Tagelöhners G. Müller eine Feuersbrunst, welches fast gänzlich zerstört wurde. Der durch Versicherung bei der Gesellschaft „P. Nigle“ gedeckte Schaden wird auf 400 Franken veranschlagt.

*** Karlsruhe, 27. Juni.** Auf dem Holzplatz der Möbelfabrik Himmelheber entstand ein großes Feuer. Die Canalisationsarbeiten hinderten das Löscharbeiten. Vier angrenzende Häuser und die Werkstätte der anliegenden Maschinenbauanstalt von Gehlwind & Co. wurden zerstört und drei Feuerwehrleute nicht unerheblich verlegt.

*** Berlin, 29. Juni.** Die Spinnerei von Anton Lehmann in Niederbühlenswaide ist am Sonntag Morgen bis auf das Erdgeschloß niedergebrannt. Die Feuerwehren von Berlin, Rixdorf und Köpenick waren zur Stelle. Die Nähe der Spree gestattete die Entseßung aller Kräfte. Dem furchtbar entseßlichen Element gegenüber war jedoch wenig auszurichten. Das Feuer scheint durch Selbstzündung entstanden zu sein.

*** Jülich, 30. Juni.** Das Fabrikhaus und Lager der Pianobauer Hüne & Hubert hinter dem Polytechnicum ist niedergebrannt. Das Feuer brach nach Witternacht aus. Erst nach drei Stunden gelang die Behersehung des Feuers und nur mit großer Anstrengung wurde das Wohnhaus und das angrenzende Bürgercafé geschützt. Der Schaden ist beträchtlich.

Erinnerungen

an das XXIII. Feuerwehr-Verbandsfest in Bielefeld.

Bochum, 7. Juni*.) Die Festesfreunden sind verrückt, und, wieder in das Getriebe des Alltagslebens eingetreten, bleiben gewisse Erinnerungen und Momente unserm Gedächtniß unverwischlich, besonders wenn es erheben ist, wie sie unterzeichneter Genosse „genossen“ hat. Ich brauche wohl nicht zu versuchen den ersten Eindruck von Samstag — Delegiertentag — zu schildern, welchen Genuß die Bielefelder den Delegirten und theilnehmenden Genossen nach der anstrengenden Sitzung in der Eintracht Abends auf dem Johannisberge bereiteten: es fehlte auch nicht ein Bruchtheil am Ganzen, sowohl was die körperliche Pflege anbetrifft als auch die sonstigen Arrangements. Trotzdem sich mancher seiner Pflicht bewußt war: am anderen Morgen fielen Genossen am Bahnhofe zu empfangen, es wurde ruhig weiter gekneipt, bis der verrätherische Hahn seine Stimme erdönen ließ. Manchem Genossen mag wohl um 8 Uhr der Frühstücksei recht gemundet haben, doch raffte man sich tramm empor, mit einem kräftigen „Gut Schluß“ wurden die Nach-

*) Verpölet. Der Bericht, wie uns der Verfasser schreibt, bereits am 8. Juni in Bochum zur Post gegeben, aber nicht in unsere Hände gelangt und mutmaßlich auf der Post verloren gegangen. Derselbe wurde uns jetzt nochmals überliefert.

wehen des frühlichen Abends verbannt, und fort ging es in das Getriebe der neuen Festesfreude, um auch die Bielefelder für ihre Bemühungen durch einen strammen Parademarsch durch die Straßen der Stadt zu entzünden. Was nach dem wohlgeleitungen Parademarsch geschah, ist wohl jedem theilnehmenden Genossen bekannt, nämlich: aus dem ff. amüsirt, und will ich noch nebenbei bemerken, daß unsere sämtlichen Bochumer nur überbetrüben in dem Lob über die Rache unseres Kostbarers Herrn Krüger. Näheres darüber zu schreiben, wäre Unflut, denn, wenn der Bochumer sagt: Et was gaut — so bedarf es seines weiteren Urtheils. Aber der schönste Hochgenuss stand uns noch bevor; Montag Morgens, nach 2 bis 3 stündiger Ruhe, wurde schon um 4 Uhr wieder „revellirt“, Genossen heraus nach Detmold. Nachdem der Kaffee eingenommen, umgeschallt, und auf dem Bielefelder Bahnhof eingepackt so gut es ging, fuhr der riesige Zug aus Herford zu. Dort angelangt, wurde die ¼ Stunde Aufenthalt benutzt, um diesem Städtchen im Morgengrauen auch einen Besuch abzustatten, besonders aber wurde der historisch schiefe Kirchturm einer Beschäftigung unterworfen. Jupiter Pluvius war auch an diesem Tage sehr launig, er hielt seine Schleusen geschlossen, bis wir uns das freundliche Städtchen Detmold angesehen, und auch den Teutoberg erstiegen. Ob nun der Regengott darüber ergrimmt war, daß um den Gherster in seiner irdischen Einfamkeit sich wohl lautes und frühlich bewegtes Leben entwickelte, oder was sonst ihn bewog — er öffnete seine Schleusen, und der ergrünte Gott schickte uns Schnee und Hagel auf den Hals. — Doch nicht lange währte sein Zorn: ein freundliches Gesicht zeigte er, als die Dortmunder Wehr mit klingendem Spiel herangerückt kam, um ihre neue Fahne angehängt des Ghersterherzogs einzuweihen, wirklich ein erhebender Gedanke, und auf uns ein unvergeßlicher Eindruck: die strammen, stämmigen Gestalten, welche berufen sind, gegen die Elemente zu kämpfen, hier im Angesicht des Ghersterherzogs ihren Schwur auf die neue Fahne zu erneuern, „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, wahrlich eine feinsinnigere Fahnenweihe habe ich noch nicht mitgemacht.

Mit kameradschaftlichem Gut Heil!

G. W., Steiger der freiw. Feuerwehr Bochum.

Stiftungsfest der freiw. Feuerwehr in Beckrath.

* Beckrath. Die hiesige freiwillige Feuerwehr feierte am Sonntag den 21. Juni, er, ihr diesjähriges Stiftungsfest. Um Vorabende und am Festmorgen wurde das Fest durch Vollerzählung angekündigt. Nachdem früh Morgens bei gutem Wetter noch eine leibliche stattgefunden, bezog sich der Himmel mit schwarzen Wolken und regnete es den ganzen Morgen ununterbrochen. Gegen 2 Uhr Nachmittags klärte sich der Himmel indeß wieder auf. Nachdem die am Feste theilnehmenden auswärtigen Wehren, Hochmusik mit Capelle und Rheinböhlen, empfangen worden, fand der Kundzug durch den geschmückten Ort statt. Während fanden Schülern der einzelnen Abtheilungen und Hauptleitung der ganzen Wehr statt, welche vorführtsfähig und exact ausgeführt wurden. Der hierauf folgende Sturmangriff an einem Gebäude war als ein gelungener zu bezeichnen, indem die Wehr im Marck-Mark, die Geräte mit Werden bekannt, unter den Klängen der Musik und Auswehen von Vollerzählung einrückte. Auch der Sturmangriff wurde exact ausgeführt. Die Wehren rückten dann zum Vereinslocal ein, wo alsdann das Bankett begann. Die Reihe der Toaste eröffnete der I. Chef 3. Paulusen. Redner brachte zuerst Götze des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Klosters, der dem Fortblühen und Weitergehen der Wehr reges Interesse widmete, erinnerte dann an die Gründung der Wehr und fuhr fort: „Wenn auch im ersten Gründungsjahre viel schmachliches über die Organisation unserer Wehr uns zu Ohren gekommen, so freuen wir uns, Gott dank, daß die Wehr heute noch tüchtig steht, was wir nur der Liebe und Ausdauer zur freiwilligen Sache verdanken können. Haltet fest an dem, was ihr beim Eintritt in die Wehr gelobt, denn dann nur kann sich die Wehr auf den ihr gebührenden Höhepunkt emporschieben. Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr! Die wenigen Worte, in denen eine schöne, edle, aber auch inhaltlich schwere Aufgabe liegt, können nur Wiederhall finden in derer Herzen, die mit aufrichtigem Sinne, mit Eust und Liebe der freiwilligen Sache zugestehen sind. Bei Festen, wo solche Herzen sich vereint haben, gegiebt es sich, daß man zunächst des Mannes gedenkt, von dem wir sagen: Wer ist bei uns der erste Mann! Kameraden und Genossen! Freuen wir uns und seien wir stolz darauf, in ihm unsern allverehrtesten Heidenstifter und König, den obersten Ehr zu erblicken, und wollen wir hoffen, daß der Allmächtige ihn, dessen Herz in den letzten Tagen noch das Daghinschreiben theurer Selbstherzen gelübt wurde, noch Jahre lang an der Spitze unseres Vaterlandes ungrüßlich walten lassen möge.“ In das darauf folgende Hoch stimmte die Versammlung lebhaft ein und begriffen ein und lang lebend die Nationalhymne. Herr Lehrer Mont, Schriftführer der hiesigen Wehr, begrüßte dann die auswärtigen Wehren, dankte für die rege Theilnahme an dem Feste und ging dann in beredten Worten zur Feuerwehrfrage über. Redner erinnerte an den alten Beruf des Feuerwehrmanns, dessen Lohn für die mühe- und gefahrvolle Arbeit in dem frühbaren Berufsleben bestände, einem schönen und guten Werke zu dienen. Dann auf die treue Kameradschaft hinweisend, bat Redner die auswärtigen Wehren, im Falle der

Noth auch als treue Bundesgenossen mitkämpfen zu helfen. Nach dem Hoch auf die auswärtigen Wehren wurde das Lied: „Es braust ein Ruf im Donnerhall“ gesungen. Seitens der Wehr Hochachtung dankte man der hiesigen Wehr für die freundliche Einladung und unter Hinweis auf die feste und treue Kameradschaft, die inne gehalten werden müsse in Freud und Leid, wurde hervorgehoben, daß die diesjährige Leistung die vorjährige, welche auch eine gute gewesen, noch weit übertroffen habe. Redner schloß mit einem Hoch auf die hiesige Wehr. Der I. Chef der hiesigen Wehr Herr 3. Paulusen nahm dann nochmals das Wort um zu danken, und nachdem auch die Wehr Rheinböhlen noch ihren Dank ausgesprochen, begann der Festball, welcher den schönsten Verlauf nahm. Das Fest darf sich in würdiger Weise den früheren Festen der Wehr anreihen.

Verchiedenes.

* [Ein neuer chemischer Feuerlöscher.] London, 28. Juni. Der bereits längeren Liste von Hilfsmitteln, durch Benutzung chemischer Elemente ein Feuer auszulöschen, muß jetzt ein neues hinzugefügt werden, welches die Erfindung eines deutschen Herrn, Namens V. Buchbinder, ist. Die Erfindung, deren erste Anwendung in England geschehen auf einem Felde in Hornley versucht wurde, wird „Apyroletor“ genannt und besteht aus einem Pulver, welches, wenn es in dem Verhältniß von 1 Pfd. zu 1 Gallone in Wasser aufgelöst wird, eine Mischung bildet, die eine außerordentliche Auslöschkraft besitzt. Der Erfinder behauptet, daß das Pulver unschädlich für die Person, Metall, Holz oder irgend welche fabricierte Waaren ist und in trockenem oder nassem Zustande ohne Verlust an seiner Wirkung lange Zeit gehalten werden kann; außerdem macht es irgend einen mit der Mischung behandelten Gegenstand unentzündlich. Der gestrige Versuch, dem u. a. auch der Chef der hauptstädtischen Feuerwehr, Capitän Shaw, anwohnte, bestand in der Anzündung eines Holzstoßes, der mit Hobelspann und anderen leicht entzündbaren Materialien gefüllt und mit Paraffin gut getränkt war, sowie in der Auslösung der Flamme durch Anwendung des „Apyroletors“, was ungefähr in 2 Minuten bewerkstelligt wurde. (In Feuerwehkreisen wird man diesem neuen „Feuerlöscher“ nicht allzuviel zutrauen).

* [Radicalmittel gegen Brandstiftungen.] Die Korn-dampfmühle zu Neumühlen bei Kiel, welche bekanntlich vor Jahren abbrannte und dann in noch größerem Maßstabe wieder aufgebaut wurde, hat eine jährliche Versicherungsprämie von über 70 000 Mark zu zahlen. Um diese Summe herabzubringen, gegebenenfalls auf eine Versicherung ganz zu verzichten, trifft die „Baltische Mählengesellschaft“ eine Vorrichtung, mittelst welcher bei Ausbruch eines Feuers das ganze Gebäude vom Sichel bis zur Sohle unter Wasser gesetzt werden kann. Zu dem Ende werden auf der Höhe der Dietrichsdorf 2 Behälter von je 45 Meter im Durchmesser und 4 Meter Tiefe an d. Mittels eines Pumpwerkes werden diese Behälter aus der Seewanne gehieft und führen durch große Rohre das Wasser nach der Mühle hinunter; hier verzweigen sich die Rohre in alle Räume. Eine ähnliche Einrichtung hat auch das kaiserliche Werk in sämtlichen Gebäuden.

* [Künstlicher Regen.] Daß sich die moderne Technik Aufgaben stellt, die uns auf den ersten Anblick unlösbar scheinen und doch schließlich vielleicht zur Durchführung gelangen, zeigt das neueste Project des Herrn Max de Ranjoux, welches wir im „Genie Civil“ veröffentlicht finden. Es handelt sich um nichts Geringeres, als in den großen Städten, welche in den Sommermonaten durch Staub und Hitze belästigt werden, einen künstlichen Regen herzustellen und zwar in der Höhe von etwa 15–20 Meter über dem Erdboden. Der Erfinder will zu diesem Zwecke aus Rädern bewegliche, große eiserne Gefesse anwenden, wie sie in Kienpor zu Feuerlöschzwecken üblich sind. Ein an denselben hinaufgeführter Spritzenzweig, mit den Straßenhydranten der Wasserleitung verbunden, soll in der genannten Höhe das Wasser in möglichst feiner Vertheilung durch eine Brause auspritzen, wobei eine biegsame Schlauchverbindung des Gefesses mit den Hydranten die Möglichkeit gewährt, das Gefäß auf größere Entfernungen fortzubewegen. Der Erfinder verspricht sich von der Anwendung zahlreicher derartiger Geräte nicht nur eine Abkühlung der Luft infolge der Verdunstung, sondern auch die Erzeugung frischer Luftströmungen und glaubt, auf diese Weise mit geringem Wasseraufwande bessere und größere Wirkungen zu erzielen, als durch das übliche Beprengen des Bodens.

Für das Unterhaltungsblatt sind uns Beiträge unserer geehrten Leser, als: Original-Gedichte und Lieder, Skizzen aus dem Feuerwehrleben etc., willkommen.